

Freytags, den 25. Novembr. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero Specialen Befehl

No.



48.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Vorans zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkauffen; Ingleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu lehnem, zu verspielen vor-
kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diefen werden sodann angesetzt dierjenigen Verlohnen,
welche entweder Geld lehnem oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbst zu ver-
den haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ankommenen Fremden K. K.
Inlegt findet sich die Bier- und Fleisch- Taxe, nebst dem Ward- gängigen Preys der Wolle und des Geträys
des in Vor- und Hinter- Pomern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Von dem Buchbinder Herrn Peußl alhier, sind folgende Bücher zu bekommen. 1) Der 1ste Theil der
Biblia Paralelo Harmonico Exegetica, so zu Freyberg heraus kommt, nebst 3. Stück Kupfer. 2) Der
zweyte Theil der Allichowschen Hebräischen und Griechischen Original- Bibel, begreifend die Propheten,
Apocr. und das neue Testament. 3) Der dritte Theil von Starckens Synopsis Bibl. in N. Test. die neue
Auslage vermehret und verbessert: Diefes 3. Stück läset er noch vor den Prænumerations- Preys, jegliches
2. Rthlr. doch muß auf die folgenden Theile so gleich prænumeriret werden. Auch machet er hiedurch bes-
tand, daß er Prænumeracion annimmt auf Hn. Petrus Bayle historisches und critisches Wörter- Buch, wel-
ches mit Kayserlich- und Churfürstlicher Freyheit in 4. Folio- Bänden zu Leipzig gedruckt werden soll. Was
von zur Nachricht dienet, daß der Hr. Professor Gottschede die Aufsicht über das ganze Werk hat, welcher

Me Uebersetzung revidiren, die philosophischen Artic. selbst überlegen, Anmerkungen theils selbst machen, theils die aus der Londonischen Edition beybehalten wird. Wenn diese 4. Bände fertig, soll noch wol ein oder 2. Bände Supplementen folgen. Auch soll Hr. Waplers Lebensläuff, wie ihn des Matzeaux beschrieben, dem Werk vorgesetzt werden. Auf jedem Bande wird nur 1. Rthlr. pränumerir, und bey dem Empfang, welcher jährlich auf die Leipziger Oster-Messe geschieht, werden jedesmahl 4. Rthlr. nachbezahlt. Noch wird auf Luthers sämtliche Schriften bey ihm pränumerirt, auf jeden Theil 1. Rthlr. 3. Theile sind schon heraus, die bey ihm können besehen werden. Er verkauft auch ein sehr erbauliches Tractatlein, welches lehret: Wie Geld auf Linsen auszuhun, davon man grossen Nutzen sehen kan, und das Capital zu verlieren niemahls befürchten darf, wobey die eröffnete Wechselbank gefüget ist, vormahls heraus gegeben von einem Liebhaber des Gewinns und des Reichthums Casper Kunkin zu Amsterdam, jetzt aber ins Hochteufche übersezt. Berlin 1740. in 8vo 15. und einen halben Bogen, kostet 2. Gr. Der grosse Catechismus Luthers, in 8vo mit D. Arnolds Vorrede, 8 Gr. Der güldene Catechismus Luthers, zu förderst mit desselben eigenen Worten erkläret, hiernächst mit mehr denn 900. Kern-Sprächen besetzt, und einer Vorrede Hn. Rambachs, in 8vo 3. Gr. Uebergewende und bezügliche Warnung vor allen Sünden der Unzucht und heimlichen Unreinigkeit, aus Medicinischen und Theologischen Gründen vorgestellt aus Liebe zum Menschlichen Geschlecht. 3. Theil 8vo 14. Gr. Schmidts Biblischer Mathematicus, oder Einleitung der heiligen Schrift, aus den Mathem. Wissenschaften der Arithmetie, Geometrie, Statice, Architectur, Astronomie, Geographie und Oprie, mit nöthigen Kupffern und vollständigen Registern, herausgegeben in groß 8vo 1. Rthlr. 22. Gr. Schmidts Biblischer Historicus oder Einleitung zur Biblischen Historie, und dem vornehmsten Theilen der Geographie, Chronologie, Genealogie, Aegäters Historie und Antiquitäten, 1. Rthlr. 18. Gr. Schmidts Biblischer Physicus oder Einleitung zur Biblischen Natur-Wissenschaft, und deren Theilen zusamt dem Biblischen Hyperphysico von dem Wunderwerden der heiligen Schrift, mit Kupffern und vollständigen Register versehen. 1. Rthlr. 6. Gr. Consistoria-Rath Laues sämtliche erbauliche Schriften, ehemahls einzeln herausgegeben, isg aber zusamt in 2. Theil gegeben. 1. Rthlr. Theologia Pastoralis in 8vo 4. Gr. Hensels Schul-Predigten von der Verbesserung des Schul-WeSENS auf dem Lande. 8vo 2. Theil 5. Gr. Dorns erbauliche Betrachtungen über verschiedene Stellen. heil. Schrift, nebst einer Vorrede D. Arnolds in 8vo 2. Theil 10. Gr. Dimpfels exegetische Einleitung in die Offenbarung St. Johannis, mit erbauliche Moralen und Nutzanwendungen, in 8vo 14. Gr. Hantscholds Betrachtungen über das Leiden Christi, in 8vo 3. Gr. Ramsbachs Zeugnisse der Wahrheit zur Gottseligkeit in 31. öffentlichen beiläufigen Reden, in 8vo 18. Gr. Ramsbachs Zus. Reden aus dem alten und neuen Testamente, in 8vo 2. Theil. 12. Gr. Rambachs wohlunterwiesener Informator, in 8vo 8. Gr. Löwden erklärter kleiner Catechismus Luthers, in 8vo 3. Gr. Die Haus-Küche oder erbauliche Schriften, welche zu häuslicher Übung der Gottseligkeit mit besondern Nutzen gebraucht werden können, auf Befehl des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Friedrichs des dritten Herzogs zu Sachsen, in 6. Bänder, in 8vo 1. Rthlr. Wessens Beträumt der Liebe Gottes nach der Wahrheit, bey der Lehr von unentlichen Straff. n. 8vo 3. Gr. Martinii Reden u. Tabelle, in 8vo Schreib-Papier, 1. Rthlr. 4. Gr. Der geschickte Kaufmann und fertige Haus-halter, 16. Gr. Sontbombs güldenes Kleinod der Pitt der Gottes, in 8vo 4. Gr. Kienthals Biblische exegetische Bibliothec, 10. Theile, in 8vo 1. Rthlr. 4. Gr. M. Kreuschners überlegender Vortrag der vornehmsten Glaubens- Lehren, in 8vo 2. Theile, 1. Rthlr. 20. Gr. Thiophilis & Sinceri neue Sammlung ausserlesener und überzeugender Canzel Red n. in groß 8vo 4. Theile, 3. Rthlr. 8. Gr. Vortrag zu einem Lexicon der wichtigsten Lutherischen und Reformirten Theolog. in und um Teutschland, in 4to 18. Gr. Bengel erklärter Offenbarung Johannis, und vielmehle Jesu Christi, aus dem revidirten Grund- Text übersezt, durch die Prophetischen Zahlen aufgelösset, 1740 8vo 1. Rthlr. 4. Gr. Baumgartens Auslegung des Buchs Hod 1. Theil. 4to 20. Gr. Baumgartens Theol. moral zum Academischen Vortraag. 8vo 18. Gr. Rambachs gründliche Erklärung des Propheten Jesaja, nebst desselben Einleitung und Erklärung über den Propheten Jeremiam. 4to 1740. 1. Rthlr. 8. Gr. Auch wird bey ihm 1. Ehaller Pränumeration angenommen auf Starcks Synopsis Bibliothecæ Exec. Vet. Test. welches in 4. Theilen bey ihm zu bekommen. Der erste Theil kommt 1741. auf der Leipziger Michaels-Messe heraus. Man kan bey ihm auch Probe-Bogen zu sehen bekommen. Im Conradischen Buchladen, ist nebst andern Büchern zu bekommen. Gründlich Anzeige der Ursachen, Anfangs und Fortsetzung des verächtlichen Türcken-Krieges, von 1736. bis zu Ende Octobr. 1739. nebst vornehmstem Kupfern erste Abhandlung. 4to 4. Gr. Dno andere Abhandlung. 4. Gr. Embirnacher Entwurf von der Vollkommenheit Preussischer Länder, unter der besetzten Regierung des Preussischsten Frederici II. dritten Königs in Preussen Majestät 4. Gr. Lustige Begebenheiten des Herzogs von Stoloreto, 8vo 3. Gr. Begebenheiten der Jungfer Wotemser oder der Gräfin von Marsson 8vo 5. Gr.

Demnach den 1. Dec. c. in des Brandweins-Brenner Johann Jürgen Daus in der Wollweber-Straßen ahier allehand Wänder, als silberne Köpfeln, zinnerne Geräthe, alt- und neues Leinen, insgesamten mit Ethen beschlagener Kesse Kästen, per modum auctionis verkauffet werden sollen; So werden die Hr. Liebhaber sich solent Boemittags um 9. Uhr einzufinden erlauchet, und können sie gegen 1000e Bezahlung, die Extradition der Sachen gewärtigen.

In des Harnwebers Mfr. Christoph Krähnschen Wohnung in der Wollweber-Straßen, sollen den 28. Nov. Morgens um 8. Uhr, alleley Meublen, als Leinen, Betten, Haus-Geräth, wie auch we

her Stühle, an dem Meißbleibenden per modum auctionis, vor baare Bezahlung verkaufft und Auktion hiet werden. Es wollen also die Käuffere sich einfinden und baares Geld mit bringen.

Die Nidterische Medicamenta aus dem Hallischen Wäysen-Hause, sind annoch role vor diesen in der Frau Burgemeisterin Jahnin Hause in der Königs-Strasse alhier, anfrichtig und in gehöriger Accurateße zu bekommen, werden auch für eben dem Preis, als in Halle selbst gelassen. Deseigenen also, welche besagte Medicin verlangen, belieben sich deshalben an dem Schul-Inspector Messinen zu adressiren.

Bei den Buchhändler Kunden alhier, sind nebst andern neuen Büchern folgende zu haben. Hn. Bäckers vollständige Historie der Inquisition, aus den Englischen übersezt, nebst einer Vorrede Baumgartens, 8vo 1741. 20. Gr. Leben Carl des XII. Königs von Schweden, auf desselben Befehl bescrieben von Alderreit mit Anmerkung und Kupffern, 8vo 1740. 1. Rthlr. Gruppen Originæ & Antiquitates Hanoverensæ, oder von Ursprung und Alterthum der Stadt Hannover, mit Kupffern. 4to 1. Rthlr. 16. Gr. Historische Nachricht von der Käyserl. und des H. R. Freyen Stadt Nordhausen, 4vo 1740. 22. Gr. Eardis Wendische Kirchen-Historie 8vo 1739. 4. Gr. Der glückliche Betrieger oder seltene Begebenheiten des Freyherrn von Langac, 8vo 1741. 5. Gr. Ohmens Medicinische Fama, worinnen von der Schwindtsucht, Scorbut, Francofen und andern langwierigen Krankheiten gehandelt wird, 8vo 1740. 4. Gr. Hofmann der poltische Jesus Sprach, 8vo 1740. 3. Gr. Vita Georg Melchioris de Ludolf editæ, Christ Aug. Heumannus, 8vo 1740. 2. Gr. le Clerc Verweß von der Nützigkeit des Christenthums 8vo 1741. 2. Gr. v. Gochhausen Norabilia Venatoris oder Jagd- und Wildwaides Anmerkungen, 8vo 1741. 8. Gr. Englische Liebes-Geschichte oder XXI. artige und lustige Begebenheiten, die sich in Londra unter Personen von Verstand und Geiðskläfkeit zugetragen 8vo 1741. 6. Gr. Loppers prima Theolog. Ther. Element. 8vo 2. Gr. Pestbeck's Arithmetischer Informator der edlen Menschen-Kunst. 8vo 1740. 14. Gr. Schwartzen's Versuch einer Pommerschen und Ruglandischen Lehn-Historie, 4to 1740 2. Rthlr.

Es werden in des Seyden-Händeler Watten Hause alhier in der Schu-Strasse belegen, dessen ans noch aufsit Lager habende Exam: Waaren, so in diversen Seyden, Leinen, Wollen und weissen Waaren bestehen, per modum Auctionis losgelassen und verkaufft werden, wozu Terminum auf den 5. Dec. 6. und folgende Tage anberaumet sind; Es sinnach wird solches hiemit bekannt gemacht, und können die Käuffere sich beliebig Morgens um 7. und des Nachmittags um 2. Uhe einfinden, auch das ersthandene gegen baare Bezahlung sofort im Empfang nehmen. Signatur Stettin den 5. Nov. 1740.

Königl. Preussl. Pommerscher Hoff-Gericht.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß ein wohlspicirtes Haus von 15. Stuben, 15. Camern, 2. Küchen, guten geböhrten Kellern und Stallung auf 8. Pferde alhier in Stettin zu verkaufen oder zu vermiethen; Wer also Belieben darzu trägt, kan davon weitere Nachricht beym hiesigen Königl. Post-Amte bekommen.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Hr. Hauptmann von Roscy ist genehmen, sein in Freyenwalde in der Stargardischen Strasse belegenes Wohn-Haus, von 2. ganzen Eben-Stellen, nebst allen dabey befindlichen Pertinentien vor einem rationablen und sehr dilligen Preys zu vermiethen, oder am liebsten zu verkaufen. Dieses sehr wohl belegene Haus, ist nicht allein im guten baulichen Stande, sondern hat auch besonders gute Bequemlichkeiten; Es befinden sich darinnen gute Stuben, Küche und Cammern, nebst einem Keller im Hause, wie auch gute Stallung, gute Ausrötht, ein Brunnen auf dem Hofe, wie auch ein Baum- und Küchen-Garten hinter dem Hause. Wer also Lust und Belieben trägt, dies Haus zu miethen, oder zu erhandeln, welches letztere dem Verkäufer am aller angenehmfsten wäre, derselbe kan sich entwedter persönlich oder auch schriftlich bey den Hn. Hauptmann von Roscy zu Hasselbusch eine halbe Meile von Bernstein oder zu Freyenwalde bey den Hn. Präpositum Wacken melden, und mehrere Nachricht, wie auch den Preys des Hauses erfahren.

Die Frau Rentmeistern Honauern in Belgardt ist willens, ihr Guth in Mählen-dorff bey Labes belegen, nebst Mühlen-Pacht und Holzung, ingleichen die Neuchirische Mühle, auch so jemand Belieben dazu trägt, das Guth Neuchirische zu verkaufen; Wer also alles solches zu kaufen Lust hat, kan sich in Stettin bey Hn. Hauptmann Glesen oder in Berlin bey dem Hn. Geheimten Rath Richter, und in Belgardt bey ihr selbst der Frau Rentmeistern melden.

Es wird jedermänniglich kund und zu wissen gethan, daß in Wollin eine gute und wohlconditionirte Apotheec, wobey 2. Häuser, ein Elaboratorium worinnen eine Darre ist Maltz zu machen, und hinten dem Laboratorio ein Garten, auf dem Hofe einen Brunnen, wie auch Pferde und Kühe-Ställe sich befinden; Wer nun solche Lust zu kaufen hat, kan sich je eher je lieber bey Hn. Matthäo Dieterico Poltico Medicinæ Doctori alhier melden, oder in Wollin bey der Frau Eigenern sich anzeigen, die Officin mit denen Pertinentien in Augen-schein nehmen und Handelns pflegen, auch baares Geld mitbringen.

Es läset der Hr. Hauptmann von Berg löbl. Marggräf. Brandenburg Bayersche Dragoner-Regimenten, sowohl seine zu Passowak am Markte belegene beyde massive Wohn- und Sten-Häuser, welche sehr commode mit vollkommenen Stallungen, Brandmauren und Hofraum, auch dazu geböhrigen

gesamten Wiesen zur Wirtschaft eingerichtet, Hiernächst auch seine boden in Gollnow befindliche Häuser nebst Landungen und Perennien, an dem Meißbiedenden zu Kaufe anbieten, und können diejenige so solche zu kaufen Lust haben, sich entweder bey dem Hn. Eigenthümer selbst, oder denen Hn. Wärs gemeinlichen Stühldorffen in Waerwald und Anen in Gollnow sechre je lieber melden, und billige Kaufs Conditiones erwarten.

Es wird hiedurch bekandt gemacht, daß zu Anclam des seel. Hn. Christoph Dahns hinterlassene Immobilia bestehend 1) in einem in der Krähen Straffe dafelbst belegenen Hause, welches zum Brauen Mälzen, Brandtweins Brennen wohlappiret und gelegen ist, zwo kupferne Darren, einen gewisbeten Keller, 2. Speicher, ein kleines Gebäude, und einen Stall, wie auch eine Wiese von 3. Schwad hat, und auf 1267. Rthlr. 17. Gr. ad Taxam gebracht worden; 2) in einem vorm Steinthor belegenen Acker-Poss, so auß einer Wohnung, Scheune und Garten bestehet, und zu 244. Rthlr. 7. Gr. 3) in einigen im neuen Felde belegenen Acker-Stücken, nemlich einem Kamp von 3. Schff. Auffsat, so zu 30. Rthlr. 4) einer Jährten, in 3. Schlägen vertheilet, wovon ein jeder Schlag mit 3. Schff. besetz werden kan, so zu 34. Rthlr. und 5. einer 5. Rütchen von 3. Schlägen, davon ein jeder mit 8. Schff. besetz werden kan, so zu 106. Rthlr. taxiret worden, den 12. Dec. c. wie auch den 12. Jan. und 9. Febr. 1741. an dem Meißbiedenden verkauffet werden sollen, und können sich diejenige, so Belieben tragen, vor bemeldete Immobilia sämtlich oder sonders zu kaufen, in bemeldeten Terminen, Morgens und Nachmittags in des seel. Hn. Christoph Dahns erwehntes Haus einfinden, dafelbst vor dem dazu vom Königl. Hof-Richt verordneten Commissario dem Senatore Grifsbower Handlung pflegen und gewärtigen, wie an dem Meißbiedenden dieselben verkauffet werden sollen.

Nachdem der Schulz Michel Hartwig in Neuendorf im Amte Friederichswalde belegen, vor einigen Monaten verstorben, seine Sachen aber dahin geben, daß weilen er über 200. Rthlr. schuldig, und Creditores auf ihre Bezahlung dringen, auch Kinder sowohl erster als zweyter Ehe das übrige haben wollen, daß also das Schulzen Gericht cum Perennentiis verlauffet werden muß, so werden hierzu Termin licitationis auf den 20. Nov. 16. Dec. und 18. Jan. 1741. angesetzt, da sich dann diejenige, so dieses Schulzen-Gericht zu kaufen willens, und welches laut Kauf-Briefes vor 356. Rthlr. verlauffet worden, in denen angezeigten Terminen und zwar in Darg, im Friederichswaldischen Amte belegen, gestellen und darauf biehden, worauf in letztern Termino plus licitanti das Schulzen-Gericht ohnfesbar zugeschlagen werden soll.

Zu Schivelbein in der Neu-Markt, steht ein breit lensaer Paß-Wagen, gut conditionirt und recht tüchtig beschlagen zum Verkauf; Wer demnach solchen nöthig hat, kan sich dafelbst im Post Hause melden und Handlung pflegen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkaufft worden.

Die Wittve Frau Hauptmann Hermsen, hat ihre an dem Markt an der Ecke der Mühlen-Straffe zu Kägenwalde belegene Behausung, an dem gewissen Renthen-Schreiber zu Schloß Hn. Eremann Schulzen verkauffet, welches Königl. allergnädigster Verordnung zu Folge dem Publico hand gemacht wird.

Es kauftet der Dr. Lieutenant Ewald 1) von Christian Colsterwagen ein und ein vierel Rütche Landes aufm Wollinschen Felde um und vor 230. Rthlr. 2) von denen Lütkenhen Erben eine Rütche vor 170. Rthlr. 3) so jahrl. er auf das Hackendahlische Würde-Land 100. Rthlr. 4) vor 2. Rütchen Landes an der Sallmack an Martin Hingen 66. Rthlr. 5) an Wtr. Wietstock, vor eine Rütche vom Rolcagen Wege über Falkenberg.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als einige Stuben in denen zur Königl. Cassadischen Schule gehörigen Häusern selb. sind, und Hinwider vermiethet werden sollen; So können diejenige, so solche zu mietthen willens sind, sich deshalb bey dem Hn. Registrations-Secretario Bullen melden, selbige besehen, und des. Mietthe halber mit ihm accordiren.

Als in dem Cämmerey-Hause aufm Rosengarten, zwey Stuben, nemlich No. 4. in der untersten und No. 7. in der 2. Etage gegen den 1. Dec. a. c. anderweitig vermiethet werden sollen; So wird solches hiemit notificiret, und können diejenige, welche Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadt Cämmerey melden und gewärtigen, daß mit dem Höchstbiedenden wegen der Mietthe accordirt werden solle.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem sich zur anderweitigen, durch No. 42. 43. und 44. bekandt gemachten Verpachtung, der Roggenäckten, zu denen Reschinschen Güthern gehörigen Krühmichlen Mühle, in dem anberahmten Termino kein annehmliches Gebot gefunden; So wird solches nochmals kund gethan, und der 2. Dec. a. c. zum letzten Termin angesetzt; Wer nun zu gedachter Mühle Lust hat, und die erforderliche Conditiones

erfüllen kan, derselbe wolle sich in befristet letzten Termino in Kersin melden, es soll mit dem Meistbietenden sofort geschlossen werden.

Als die Arrhene-Jahre von der Hofmühle zu Catinin, auf Ofsen zukünftigen Jahres sich endigen, und dieselben anderweitig verpachtet werden soll; So werden dazu Termino licitationis auf den 15. Dec. a. c. den 10. und 31. Jan. a. f. hie mit angesetzt, und können diejenigen, so solche Hofmühle zu pachten willens sind, sich in obberogen Termino Morgens um 9. Uhr, in Curia melden, darauf bieten und gewärtigen, daß mit dem plus offerenti contrahiret werden solle.

Als die Stadt-Regelley zu Ufermünde pachtlos wird, und vom 1. Jan. 1741. an aufs neue wieder verpachtet werden soll; So können diejenigen, sich zu Ufermünde beim Magistrat melden. Die Regelley lieget gelegen, daß die Steine zu Wasser von dafort gebracht werden können, es ist auch etwas Acker dabey, und kan wegen der guten Wejde auch alda Vieh gehalten werden.

Als die Pacht; Jahre des Ufermündschen Waaren; Damm; und Deigel; Zolles mit Ausgang dieses Jahres abgelassen, und der Zoll vom 1. Jan. 1741. an aufs neue wieder verpachtet werden soll; So können diejenigen, so den Zoll zu pachten begehren, sich beim Magistrat zu Ufermünde melden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es hat der Köchniger Position heute bey seiner Abfahrt um 11. Uhr Mittags, wilden dem Königl. Posthause und dem Berliner-Hofers, ein Spanisches Kofur, mit einem Messingernen Krenn;Haden beschlagen, verlohren; Wer solchet gefunden, wolle es dem Königl. Grenz Post-Amte hieselbst wieder einliefern, und dazur einen Recompentz gewärtten.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Da vor 3. Wochen dem Schäfer aus dem Dorffe Martin, im Randowischen Crefse besetzt, 2. Pferde, als ein brauner Wallach 7. Jahr alt, ein rothen Schwanz habend, der ander ebenfals 1. schwarz her Wallach 7. Jahr alt, einen weissen Stern vor dem Kopff, und hangende Ohren habend, des Nachts dießsicher weise von der Weide gestohlen worden; Als werden alle und jede dienstfreundlich ersucht, wer jemand davon solke Nachricht bekommen, oder den Thäter entdecken könnte, solches dem Hn. Obers Inspectori Lemden zu Stettin, oder der Herrschafft in dem Dorffe Martin anzuzeigen, wozegen ein rationabler Recompentz soll erlaget werden.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als nunmehr die Wittve des verstorbenen Bauern Christian Frieders zu Mörhingen, den Hof an ihren Sohn überlebet, so werden dessen Creditores auf den 5. Dec. nechstkommend ad liquidandum & deducendum Jura prioritatis vorgeladen, sub pena preclusi sich auf dem Amts-Hause in Stettin unfehlbar einzufinden.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem der Hr. Amtmann Sydow zu Colbat, einen Bauer, Hoff in Schellen, welcher zu seinem Guthe dafelbst gehörig, und an Andreas Brodhagen per 500 fl. veräußert worden, dieser aber solchen an den Müller Krämer zu Colpin cediret, wieder reluiret wird, und Termino solutionis der 5. Nov. c. angesetzt; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können also diejenigen so an diesem Bauers Hofe eine Ansprache zu haben vernehmen, sich in Termino zu Schellen, bey dem Hn. Amtmann von Sydow melden, ihre Forderungen justificiren, andernfalls aber gewärtigen, daß sie abgewiesen und das Geld dem Müller Krämer ausgezahlt werden soll.

Dem Publico, insonderheit denen Mühlen, wird hiedurch bekannt gemacht, daß Mrstr. Gottfried Pflügens zu Blumenberg besetzte Wind; Mühle, welche gerichtlich auf 442. Rthlr. 7. Gr. samt dem Hause, Landung zu 3. Schwell Aufsaat in jeden Felde, Wiesewachs und Garten astimiret worden, und Schulden wegen an dem Meistbietenden veräußert werden solle, wozu der 25. Nov. 24. Dec. c. hat und 28. Jan. a. f. anberahmet worden; Es können also diejenigen Käufer, die Mühle samt den Pertinentien in Augenschein nehmen, sich nachmahls zu Stargardt vor dem von der Herrschafft besetzten Justit. Notario Ravenstein stellen, auch dafelbst die Taxe zu sehen bekommen; ihren Voth ad Prorocollum thun, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti die Mühle cum Pertinentiis zugeschlagen werden soll. Wer aber sonst noch etwas an diese Mühle zu fordern oder sonst ein Jus contradicendi hat, kan sich in diesen Terminen gleichfals bey dem Notario Ravenstein melden, nachmahls aber zu gewarten, daß er mit seiner Forderung precludiret und nicht weiter gehört werden solle.

Zu Prenglaa ist in Schuld- und Credit-Sachen, Mrstr. Samuel Dohmes, Bärgers und Amts-Schneiders alda, und dessen Ehe-Frauen Christinen Elisabeth Leonen und deren Creditorum ad Instantiam des zu diesem Concurs bestellten Contradictoris des dafigen Ober-Gerichts-Advocati Samuel Friederich Hansens, Termino zur Publication der Prioritat-Sententz in dieser Schuld-Sache, auf den 6. Dec. c. vor

ends 9. Uhr anberaumet worden. An welchen denn sowohl Mr. Samuel Dahmes & uxor als auch alle und jede ad Acta sich gemeldete Creditores zur Anhörung der Publicaion derselben zu erscheinen, sub praesidio & poena praclusi citiret werden.

Item ad instantiam sel. Rhens Erben bey dem Stadt Gerichte zu Poyris, die zum Rhenschen Concurs gehörige Landung, als: Ein und ein halb Morgen Hauptstück auf dem fordersten Robin, zwischen Mathias Biesemer und Martin Lemken belegen, so a. 82. Rthlr. 12. Gr. 1. Morgenland Derselbig, zwischen sel. Hn. Diaconi Rismachers Erben, und dem Mittel Müller Jacob Deunen, vor 46. Rthlr. 1. Morgenland 6. Rthlr. zwischen St. Mauritien Kirche, und sel. Tobias Mügels Erben belegen, a 55. Rthlr. und drey Viertel Morgen Hauptstück, im Felde nach Widow, zwischen Hn. Elias Rismachern, so auf 54. Rthlr. imgleichen ein Garten vorm Bahndien Thor, zwischen Klöblers Wittwe und Wä. Christis an Andresen belegen, so auf 78. Rthlr. 7. Gr. in Summa auf 315. Rthlr. 19. Gr. verpachtet und in Taxe gebracht worden, durch öffentliche Bistaxis subhastiret, und pro Termin der 21. Dec. c. 18. Jan. und 15. Febr. insiehenden 1741. Jahres angesetzt worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenige so diese Landung und Garten zu erhandeln willens, sich in Termin zu Rath. Hause melden, im wiedrigen aber gewärtigen können, daß plus licitanti solches Land und Garten zugeschlagen und niemand Dargegen weiter gehöret werden solle.

Zu Stolpe, ist Hr. Johann Höbe willens, sein in der Langen Straß, an Hn. Johann Friederich Schulzen Hause und der Ecke der Quere Gasse belegenem wohl aprites Haus, zu Befriedigung seiner Creditoren gerichtlich zu verkaufen. Solte nun jemand dazu Lust und Belieben haben, der wolle sich den 9. Dec. c. 10. Jan. und 7. Febr. a. f. selbst zu Rath. Hause an ordentlicher Gerichts Stelle einstellen und bars auf bieten, da ihm denn dasselbe auf den höchsten Beth jedoch gegen sofort bare Bezahlung zugeschieden werden soll. Wie denn Creditores längstens in ultimo ihre Jura zu versichern hierdurch, zur gleich vorgeladen werden, oder sie haben in Ausbleibungs Fall der ohnehinbahnen Praesentation zu erwarten.

Zu Stolpe hat Hr. Friederich Niemer von Hn. Hofgerichts Rath Kiper, und denen Teschen ein Erben zu Stetin, eine auf dem Stolpschen Stadt Felde, vorm neuen Thore, zwischen sel. Hn. Land Rath Rohlfard, modo Hn. Cantoris Geier und sel. Hn. D. Jan. von Fran Wittwen Aedern, belegene ganze Hufe Landes, um und für 360. Rthlr. erhandeln, und darauf bereits 250. Rthlr. abgahlet. Dafern nun jemand an solcher Hufe Landes ex quoocunque Capite es auch möchte seyn können, einige Ansprüche zu machen vermeynet, derselbe hat sich den 20. Dec. a. c. daselbst zu Rath. Hause einzufinden und seine Jura zu versichern allenfalls auch zu liquidiren, oder aber daß ihm in Ausbleibungs Fall ein ewiges Stillschweigen verordnet werden, zu gemärtigen.

Des Rorkmacher Mr. Caspar Dieckens Wittve, der Tobackspinner Mr. Kasch und Mr. Joachim Schäffer, als Bevollmächtigte von Michael Sverbrenen als Danzig, verkaufen das sogenannte Sverbrenens Haus in Colberg in der Brodtscharen Straß, zwischen Mr. Frieden. Schäften, und des Pöfemontier Schulzen Häusern inne belegen, an dem Tuchmacher Mr. Peter Edden, und soll solches auch nebstkommenden Bürger Nachts und Verlassungs Tag, an den Käufer gerichtlich verlaßen werden; Bei also darüber etwas einzuwenden hat, lau sich auf öffentlichem Verleß Tage daselbst zu rechter Zeit melden, oder hat zu erwarten, daß er nicht weiter gehöret werden solle.

Als der Bürger und Fuhrmann, Joachim Böse zu Wollin, an den Luder und Schäffer Christoph Hinsen eine zwey Hufe Landes an der Berg Mühle belegen, erb- und eigenthümlich veräußert, so wird solches da das Kauf Preium über 8. Tage ausgezahlet werden soll, hiemit bekannt gemacht, damit dertselbige so etwa eine gegründete Forderung an Verkäufern haben sollte, sie sich bey Käufern behald melden könne.

Bei denen Königl. Preuss. Stadt Gerichten zu Prenzlau, sind auf stirckliches Anhalten, Joachim Christian Engelbrechts & uxoris Margarethen Elisabeth gebornen Thielen, derselben daselbst belegene und nachfolgende Immobilia ein, vor allemahl subhastiret, und sollen solche an dem Weißbierheyden veräußert werden; Als 1) eine Hufe Landes, so in allen Feidt, Schlägen, neben denen sogenannten Bräuer nerschen anderthalb Hufen belegen ist, jedoch ohne Saat mit der selbst gemachten Taxe von 350. Rthlr. 2) Ein Kranigs Berg auch ohne Saat, mit der selbst gemachten Taxe a 140. Rthlr. 3) Eine Wiese auf demselben Kuh Damm, neben der Westfälischen Wiese belegen, mit der selbst gemachten Taxe von 150. Rthlr. 4) Noch eine Wiese ebenfalls auf dem Kuh Damm belegen, mit der selbst gemachten Taxe von 120. Rthlr. und ist Terminus peremptorius ad iudicacionis auf den 13. Dec. c. Morgens 9. Uhr anberaumet worden, an welchem denn sowohl Joachim Christian Engelbrecht & uxor Margaretha Elisabeth geborne Thielen, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub poena perperui silentii citiret werden.

Bei denen Königl. Preuss. Stadt Gerichten zu Prenzlau, ist des daselbst verstorbenen Bürgers und Fuhrmanns Michael Priglow, auf den sogenannten Wasen Dieß, zwischen Bergs und Schmidt Waden inne belegene Wüde, nebst kleinem Hofe, Staße und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 173. Rthlr. 8. Gr. auf Ansuchen des Vormundes beider Priglowischen Kinder, Friederich Langeneckers, Bürgers und Färbers daselbst, nachdem selbiger ein Decretum de alienando ad Acta gebracht subhastiret, und soll selbige an dem Weißbierheyden veräußert werden, Terminus licitationis zum erstenmahl cum Ciratione sowohl Dorotheen Wittve Priglowen und des benannten Vormannes des, als auch der Creditorum auf den 13. Dec. c. Morgens 9. Uhr anberaumet worden.

Noch ist allda des Bürgers und Gastbeders Mr. George Eatows in der Juden-Strasse, Holschen Lütchens und Friedels Häusern inne belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stall, Thors Weg, gangen Brunnen, und dahinter befindlichen Garten, dringender Schulden halber, mit der gerichtlichen Taxe von 650. Rthl. auf Ansuchen Sigismund Stolckens, zum 3. mahl subhastiret, und Terminus adjudicationis auf den 13. Dec. c. Morgens 9. Uhr anderamert worden, an welchem denn sowohl Mr. George Eatow und dessen Ehe-Bräu, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen denn poena perpetui silentii citiret werden.

Nachdem im 1. und 2. Termino licitationis das zu Anclam in der Papen-Strasse belegenes Diefes nothen Hauses sich Käufere gemeldet, welche vorgedachtes Haus, und dessen Pertinentien als einer Wiesen, Wäldchen, ingleichen sämtlichen Schmiede-Geräthe und Handwerks-Zeug, auß höchst 310. Rthl. an Kauf-Gelbe zu geben offeriret, Vormünder aber diesen Both nicht zureichlich gehalten, und daher o dem Wäysen Gericht angehalten ihren Papillen zum besten an noch einen Terminum licitationis zu publiciren: So hat das Wäysen Gericht zum 3. und letzten Termino licitationis den 30. Nov. c. a. praesigiret. Wer demnach Belieben trägt, vorgedachtes Haus cum Pertinentiis an sich zu bringen, derselbe kan in Termino Nachmittags um 2. Uhr sich einfinden und Handlung pflegen; Solten sich auch Creditores finden, welche an gedachtes Haus und Pertinentien einze Ansprache hätten, solche werden gleichfalls in vorgedachten Termino sich zu melden, hiedurch citiret.

Dem Publico wird hiedurch kund und zu wissen gethan, daß der Brauer A. Jütlich in Greiffenberg ein unter Martin Herbstegs Nahmen, in dem Feld Catastro und zwar in der Apostelau sub No. 201. bestehendes, ihm aber eigenthümlich zugehöriges Stück Acker, wegen gewisser Umstände so ihm dazu anrathen, wiederkauflich verkaufen will, zu dem Ende der 1. Dec. c. hiedurch anberaumet worden; Wer nun mit Besiance was zu fordern, kan sich in dicto Termino Vormittag zu Rath-Hause in Greiffenberg melden, und sein Recht darauf justificiren, und Bezahlung gewärtigen, benemenzigen aber so nicht erscheinen, noch ihre Forderung dociren, wird ein etwas Stillschweigen hiemit aufergelegt.

Es soll in dem nochverhenden Rechts-Lage des Keilsche Creditorum Haus, in der Niederwitz als hier, gerichtlich vor- und abgelaufen werden; Wer also Ansprach zu haben vermerket, kan sich in Termino den 1. Dec. Nachmittags um 2. Uhr im lobfahnen Lastabischen Gericht melden, und Bestat eides erwarten.

9. Handwerker, so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Da in einigen Preussischen Littanischen Städten verschiedene Hand-Wercker sich annoch niederlassen, und gut nähren können, so wird solches hiedurch kundt gethan, und sollen diejenigen, welche in nach benandten Städten sich als Bürger niederlassen wollen, freye Transport-Gelder, auch zweijährige Freyhейt von den Bürgerlichen Lasten, so zu den Königl. Casten nicht gehörend, ingleichen freyes Bier- und Weist Recht geniessen. Die fehlende Hand-Wercker aber sind in folgenden Städten. Zu Memel, 1. Uhrmacher, 1. Polemencier, 1. Knopfmacher, 1. Färber, 1. Tuch-Schreier, 1. Balsier, 1. Stuhlmacher, 1. Corduanmacher, 1. Handschuhmacher, 1. Maurer, 1. Zimmermann, 1. Schiffszimmermann, 1. Schirmmacher, 1. Scherenmacher. Zu Elbst, 1. Eisen-Schmid, 1. Messer-Schmid, 1. Kupffer-Schmid, 1. Klempner. Zu Goldap, 1. Nagelschmid, 1. Kupferschmid, 1. Zächner, 1. Hutmacher, 1. Schirmmacher, 1. Klempner, 1. Böttcher, 1. Klempner, 1. Sellen, 1. Kiemer. Zu Gumbinnen, 1. Kammmacher, 1. Handschuhmacher, 1. Zinn-Giesser, 1. Leinwand-Drucker, 1. Messer-Schmid, 1. Kupffer-Schmid, 1. Tuch-Schreier. Zu Stallupöhnen, 1. Glaser, 1. Schirm- und Stellmacher, 1. Weiß-Färber, 1. Strumpff-Stricker, 1. Nabemacher. Zu Ragnit, 1. Tischler, 1. Böttcher, 1. Hutmacher, 1. Weiß-Färber, 1. Strumpff-Stricker. Zu Dardemen, 2. Zeugmacher, 2. Drechsler, 1. Schirmmacher, 1. Sattler, 1. Balsier, 1. Klempner, 1. Kupffer-Schmid, 1. Färber, 1. Puthmacher, 1. Toback-Spinner, 1. Zinn-Giesser, 1. Reiß-Schnecker, 1. Zeugmacher, Strumpff-Weber.

10. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es wird in dem Amte Wollin ein Dolst verlanget, welcher etwas schreiben und lesen kan, ausser freyer Wohnung und Holz, bekommt er ein ziemliches Geld-Lohn und auch Accidenzien; Wer sich also hiezu tüchtig befindet, kan sich bey dem Wambten in Wollin melden, und wegen seiner Verriehung und Unterhalts mehrere Nachricht bekommen.

11. Versohnen so entlauffen.

Den 18. Nov. 1740. ist des Hn. General-Lieutenant von Huttkammers Junge aus Wollin entlauffen, Namens Friederich Zaborowsky, ein Perquier seiner Profession, und raure den Bart, gebrüht aus Johanneberg in Preussen, kleiner und hagerer Statur, kurz gekräufte gelbe Haare, kan Deutsch und Polnisch, trägt einen blauen Hof und Camisol mit platten Zinren Knöpfen, eine rothe Capuse, grüß

Ausschlag, auch einen Hut, mit einer silbernen Tresse, ansehehr 18. bis 20. Jahr alt, dieser hat einen Degen mit Silber gewundenen Hand-Griffe, 3. silberne Löffel, 3. silberne Messer, 2. silberne Sabeln, von schweren Gewichte, 2. verguldetе Ведег, welche wenn man sie zusammen setzt, ein Fächchen oder Fächer formiren, auf dessen Löffeln Messer und Sabeln, ist das Futterammerse und Gommische Wasser geslohen, nehmlich ein Vogel-Griff, mit einem Hst-Schwanz, ein Solthoff und Pfeil mit 2. Sterne und durch den Pfeil einen halben Mond, im Felde obern Vogel-Griff außerm Helm 2. Zimmer-Weyle und 3. Strauß-Federn über den Schläff und Pfeil außerm Helm 2. Strauß-Federn, in der mitte ein Pfeil, geslohen, wie auch unterschiedlid. Satzung von Wäsche, ein paar verguldetе Sporn, 3. Fuß-Messer, und andere Kleinigkeiten mehr mitgenommen; Wer nun diesen Dief Friedrich Zaborowski Ausrüstschaffen kan, und festsetzt, soll zum Recompentz 4. Ducaten an Gelde bekommen, und alle Untothen bejehlet werden, weshalben sich nur derjenige im Königl. Preuss. Post-Platz zu Sto'pe melden kan, also er die Douceur zu gewärtigen hat.

I . Avertissements.

Es ist hieselbst zu alten Stettin Elisabeth Hsen, des Bothemann Michel Ulrichs Wittwe verstorben, und sind ihre wenige Sachen an ihre Schwester die Sädische im Hospital, und ihre 2. Brüder Söhne Martin und David Hsen vererbet, weil aber noch ein Vender von der verstorbenen, Christian Hs, ein abgedankter Soldate vorhanden gewesen, so ist vor denselben die ihm freygebte Erb-Portion alserviret und versetzt, welches hiemit öffentlich kund gemacht wird, um kam erwerthter Hs deshalb sich in dem Hospital St. Petri melden, und die wenigen Sachen empfangen, daferne derselbe in 4. Wochen nicht erscheinet, wird man solche den andern beyden Erben hingeben.

Der Aeltermann des Amtes der Weiß-Gärber Mr. Eythram Hacht und dessen Ehe-Frauen Frau Anna Gellertens sel. Erben, haben denjenigen welche einias Pfänder bey ihnen schon vor einigen Jahren versetzt, und noch nicht wieder eingelöset, hiedurch nachmahlen erinnern wollen, binnen 8. Tagen a daro dieselben wieder einzulösen, oder sie haben zu gewarten, daß nach Verfließung dieser Zeit die Pfänder per modum auctionis sollen Zitrathret werden, und man ihnen nicht ferner responsible seyn will, weil er mit denen Erben mit ehesten völlig auseinander seyn wird.

In des Hn. Geheimts-Rath von Schapers Concurs-Gache, ist es so weit gediehen, daß derselbe nunmehr aus den Gütern exmitiret, und in ultimo Termino den 28. Nov. ein jeder Creditor seine Verberzung liquidiren und verificiren sollen, welches hiemit befohlet gemacht wird.

Es sollen behörhenden Montag, als den 28. Nov. c. in dem Köstler-Dorff Schmellentin die Richten-Rechnung beschrieben und Boigt-Ding alda gehalten werden; So dem Publico hiemit gehörig befohlet gemacht wird.

Es wird Hr. Köbcken zu Damm hiemit kund gethan, daß seine per Executionem abgepfändete Sachen den 18. Nov. 1740. in Greiffenberg sind zstimiret worden. 9. Tsch-Lücher à Stück 10. Gr. 1. weiße Bettbühere 10 Gr. 1. Dammasner Schlaf-Rock, nebst 1. Unters-Rock 18. Rthlr. 1. Volante 4 Rthlr. 3. duhin Servieten, 3. Rthlr. 16. Gr. 16. Ehl-Zwülch, 1. Rthlr. 8. Gr. 1. bundte Bett-Bühere, 3. Rüssen, 2. Rthlr. 3. Gr. 4. Bekten, 2. Rüssen 5. Rthlr. 2. Gr. 6. Pl. 1. Manns-Kleid, 6. Rthlr. 12. Gr. 2. Kessel, wegen 86. Pfund, à 6. Gr. thut 21. Rthlr. 12. Gr. 1. Wagen 4. Rthlr. Wo nun Hr. Köbcke diese seine Sachen noch wieder einzulösen willens, so muß er sich den 30. Nov. 1740. bey dem Hn. von Brusewitz zu Camdt einfinden und solche lösen, widrigenfalls aber werden dieselben verkauft, damit der Hr. von Brusewitz zu seine Bezahlung gelange, und wird ihm alsdann seiner keine Rede und Antwort von den Sachen gegeben werden.

Nachdem ad Instantiam Johann Verschowen, Bürgers und Färbers auf der Laßadie, sämtliche dessen Creditores gegen den 12. Decembr. c. vor das Königl. Hoff-Gericht, zur gütlichen Handlung einirt werden, so wird solches hiedurch befohlet gemacht.

Zu Burdow, zwischen neuen Stettin und Bublitz, des Hn. General von der Infanterie und Gouverneurs zu Berlin von Glasenapp Excellenz gehdrig, ist ein bewohnter Unterthan, Namens Casper Det Lucht, etliche funfzig bis an 60. Jahr alt, mittlerer und hagerer Statur, langen und hageren dabei etwas gelblichen Angesichts, schwarze Haare, die bey den Ohren schon ziemlich grau, seit der Naht von 29. bis den 30. Aug. a. c. von seiner hochschwangeren Ehe-Frauen und fünf lebenden Kindern vermisset worden, insamt seiner ordinairern Kleidung, als einem grauen Weisse-Rock mit langen Taschen, und an beyden Seiten herunter über zutropffen, einen Camisol von eigengemachten blau und weiß melirten Vollenen Zeuge, grauen Wand-Dosen, weißen neuen Strümpffen, fast neuen Schuhen und einen Hutte, samt einem gestreiften Brust-Tuche, dabey auch eine kleine Geld-Katze vermisset, worin bis 4. Rthlr. baare Geld gewesen. Sollte derselbe weggegangen seyn, wird er sich verimuthlich zuerst nach der Segend-Galle in Vohlen geben, und ziemlich Wahrhaft bey sich gehabt haben. Wäste jemand von diesem Mannes Ansehenhat oder der Art wie er sich verlohren einige Nachricht zu geben, wird derselbe einhändig ersuchet, solches über-Drülin, à Stordow an dem Inspectorem Wobeser zu melden, und Erläntlich teit zu gewärtigen.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 16. bis den 23. Nov. 1740.

- Den 17. Nov. Berliner-Thor, Hr. Geheimter-Rath von Osten, log. in Potsdam. Frau von Kammin
 nin, aus Daber, log. bey Hr. Kamethle.
 Den 18. Nov. Berliner-Thor, Hr. Cap. Graf von Sparr, vom Marggräflich Bayreuthschen Regiment,
 gehet gleich durch. Hr. Cap. von Rosenfeldt, und Hr. von Uckerleben, aus Samtle, log. in Pots-
 dam. Hr. Cap. von Sydow, außer Diensten. Hr. Obrist- und General-Adjutant von Borch, log.
 in Potsdam.
 Anclammer-Thor, Hr. Land-Rath von Kammin, log. im Land-Hause.
 Den 19. Nov. Parnitzer-Thor, Hr. Major von Münchow, vom Prins Heinrichschen Regiment, gehet
 gleich durch. Hr. Lieut. von Stelsbechgen, vom Marggräflich Bayreuthschen Regiment, gehet
 gleich durch. Hr. Land-Rath von Greiffenfeil, kommt von Heinrichsdorff, log. im Land-Hause.
 Anclammer-Thor, Hr. von Schwerin, aus dem Ufedomischen.
 Den 20. Nov. Parnitzer-Thor, Hr. Fährich von Nebenkan, vom Marggräflich Bayreuthschen Regi-
 ment, Hr. Bernicke, Kaufmann aus Hamburg. Hr. Cap. von Walldow, vom Jerschen Regi-
 ment, gehet gleich durch. Hr. Land-Rath von Hendebrack, log. in Potsdam.
 Den 21. Nov. Parnitzer-Thor, Hr. Regierung-Rath von Hagemeister, log. bey Hr. Cap. von Zastrow. Hr. Cap. von
 Weillner-Thor, Hr. Regierung-Rath von Hagemeister, log. bey Hr. Cap. von Zastrow. Hr. Cap. von
 Osten, außer Diensten, log. in Potsdam.
 Den 22. Nov. Anclammer-Thor, Hr. Lieut. von Dieringshofen, vom Jerschen Regiment.
 Berliner-Thor, Hr. Lieut. von Münchow, außer Diensten, log. in Potsdam.

14. Copulirt- und ehelich eingesegnet in Stettin.

Vom 16. bis den 23. Nov. 1740.

- In der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, Hr. Johann Carl Donath, Königl. Regierungs- und Hoff-Ge-
 richts-Advocatus, wie auch Assessor des Seabinats, mit Jungfer Eleonora Salome Weinholdten.
 In der St. Nicolai-Kirche, Schiffer Carl Osfner, mit Frau Benengel Wollers, verwittwete Schmiedebergin.
 Bey der St. Petri- und Pauli-Kirche, der Bau-Knecht Andreas Dürre, mit Jungfer Elisabeth Schröbern.

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Den 2. Pf. Semmel		4	22
3. Pf. dito		7	1
Den 3. Pf. schdn Rotten Brod		13	2
6. Pf. dito		26	1
1. Gr. dito	1	20	2
Den 6. Pf. Haus-Baden-Brod		29	3
1. Gr. dito	1	27	3
2. Gr. dito	3	23	2

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 16. bis den 23. Nov. 1740.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 16. Nov. sind
 alhier abgegangen 414. Schiffe.

- No. 415 Schiffer Johan Kröhnke, dessen Schiff die
 Hoffnung, nach Penam, mit Eichen-Plancken.
 416 Friederich Weydemann, dessen Schiff St. Johans-
 nes nach Aclam mit Salz und Pering.

416 Summa derer bis den 23. Nov. alhier abgegan-
 genen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 16. bis den 23. Nov. 1740.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 16. Nov. sind
 alhier angekommen 502. Schiffe.

- No. 502 Schiffer Friederich Bartels, dessen Schiff
 Inning, von Uckermünde mit Geträde.
 503 Johan Lütke, dessen Schiff Johannes, von Rus-
 den mit Geträde.

535 Summa derer bis den 16. Nov. alhier ang-
 kommenen Schiffe.

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
schd Fleisch	1	1	1
schd Fleisch	1	1	3
Semmel-Fleisch	1	1	2
Schwein-Fleisch	1	1	6

In Geträyde ist zur Stadt gekommen.
 Vom 17. bis den 24. Nov. 1740.

Weizen Roggen	Winipel Scheffel	
	5. 40.	21. 9.

Gerste	85.
Malz	27.
Haber	7.
Erbsen	1.
Buchweizen	
Summa	168.
	22.

15. Woll- und Geträyde-Markt-Presse in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 11. bis den 18. Nov. 1740.

Nr	Wolle der Stein.	Weizen. Winipel.	Roggen. der Winisp.	Gerste. der Winisp.	Malz. der Winisp.	Haber. der Winisp.	Erbsen. der Winisp.	Buchweiz. der Winisp.	Hoffen der Winisp.
Stettin	4 R. 4 gr.	57 b. 58 R.	39 b. 40 R.	23 b. 24 R.	26 R.	15 b. 16 R.	33 b. 34 R.	22 R.	12 R.
Neutwar Ufermünde	Hat	nichts	eingesandt 36 R.	19 R.	20 R.	12 R.	28 R.		10 R.
Anklam d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt 36 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.	36 R.	12 R.
Hafenwalde d. l. St.	1 R. 16 gr.	60 R.	35 b. 36 R.	21 b. 22 R.		15 R.			10 R.
Ufedom	3 R.		32 b. 38 R.	20 R.		12 R.	24 R.		12 R.
Demmin der l. St.		56 R.		17 R.			24 R.		
Trepto an der L. See, der l. St.									
Barß									
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt.						
Riddow						11 R.	34 R.		
Gollnow	4 R.	60 R.	34 R.	24 R.			32 R.		
Wollin			34 R.	24 R.			36 R.		
Greiffenberg			36 R.	24 R.			26 R.		
Trepto an der St.	Hat	nichts	eingesandt			18 R.	26 R.		16 R.
Cammin	3 R. 12 gr.	64 R.	32 b. 34 R.	26 R.	28 R.	12 R. 8 gr.	32 R.		
Tolberg	2 R.	64 R.	36 R.	26 R. 16 β					
der leichte Stein									
Damm	Hat	nichts	eingesandt						
Stargard	4 R. 28 β.		31 R.	18 b. 21 R. 12 gr.		12 R.	30 R.	18 R.	
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt						8 R.
Kates	4 R. 16 gr.		32 R.	24 R.					
Freyenwalde	Hat	nichts	eingesandt.						9 R.
Pyris	4 R. 16 gr.	54 R.	32 R.	21 R.		16 R.	30 R.		
Babit									
Wassow	Haben	nichts	eingesandt.						
Daber									12 R.
Raugardten	4 R.	72 R.	32 R.	26 R.		18 R.	32 R.		
Mathe			32 R.	24 R.		20 R.			
Cöslin	Hat	nichts	eingesandt						10 R.
Hofgin	4 R. 8 gr.	72 R.	32 R.	24 R.	30 R.	16 R.	30 R.	36 R.	
Neu-Stettin	4 R. 8 gr.		26 R.	20 R.		12 R.	26 R.		
Weerwalde	Hat	nichts	eingesandt.						14 R. 16 β
Belgard	3 R. 20 gr.	60 R.	30 R.	24 R.		12 R.	32 R.	36 R.	
Neuenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Cöslin	3 R. 20 gr.	56 R.	30 R.	24 R.		13 R. 8 gr.	26 b. 30 R.		
Mügenwalde	Hat	48 R.	32 R.	24 R.		10 R.		48 R.	
Bubitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlau			32 R.	24 R.	24 R.	11 R.			
Stolpe			32 R.	26 R.		12 R. 19 β.			
Lauenburg	5 R.	48 R.	28 R.	26 R.		12 R.	26 R.		9 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommern
 (hen Post-Ämtern vor r. Gr. zu bekommen.